

Information zum Verfahrensablauf im Niederlassungswesen – Verfahren bei Verlängerungsanträgen;

Auf Grund der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID 19) ergeben sich derzeit auch Änderungen bei der Stellung von **Verlängerungsanträgen für Aufenthaltstitel**.

Verlängerungsanträge sind auch weiterhin vor Ablauf der Gültigkeit des derzeitigen Aufenthaltstitels, frühestens jedoch 3 Monate vor diesem Zeitpunkt, bei uns einzubringen damit die notwendigen gesetzlichen Fristen gewahrt bleiben.

Nachdem eine persönliche Antragstellung dzt. nicht möglich ist sind Verlängerungsanträge bis auf Weiteres **per E-Mail, mittels Post oder Fax** bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt einzubringen.

Personen bei denen der bisherige Aufenthaltstitel abläuft sollen sich daher telefonisch bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt melden (**Tel. 07942 702 62446 oder 07942 702 62445**), ihnen wird dann von uns ein entsprechender Verlängerungsantrag per Post übermittelt.

Die Verlängerungsanträge sollen in der Folge ausgefüllt und unterschrieben wieder an uns retourniert werden (per E-Mail, Post oder Fax), wobei darauf zu achten ist dass diese Anträge vor Ablauf der Gültigkeit des derzeitigen Aufenthaltstitels bei uns einlangen. Auf den Anträgen wäre (wie im Formular auch vorgesehen) eine Telefonnummer bekannt zu geben.

Sobald es die Situation erlaubt werden wir dann telefonisch mit den Antragstellern Kontakt aufnehmen und Termine für die persönliche Vorsprache zur Abgabe der Fingerprints und Beibringung der allenfalls noch fehlenden Beilagen und Begleichung der Gebühren vereinbaren.

Bei Personen die sich im Ausland befinden und die auf Grund der aktuellen Situation vor Ablauf ihres Aufenthaltstitels nicht nach Österreich zurückkehren können ist auch eine schriftliche Antragstellung bei der Niederlassungsbehörde im Inland möglich. Die persönliche Antragstellung bei der Behörde muss auch in diesen Fällen sobald wie möglich nachgeholt werden.

Für die Bezirkshauptfrau

Heinz Ladendorfer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-fr.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter <https://www.bh-freistadt.gv.at>.

Unsere Amtsstunden: Mo, Di, Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhfreistadt.htm>